

NIEDERSCHRIFT

über die 47. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 26. März 2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeister Fritz Moßmeyer

Gemeinderat Hans Birkmann
Gemeinderätin Karin Brenner
Gemeinderätin Gerda Eder-Krauß
Gemeinderat Sebastian Fetz
Gemeinderat Andreas Moßmeyer
Gemeinderat Erich Oberfichtner
Gemeinderätin Birgit Reiner
Gemeinderat Horst Wißmeier

Entschuldigt fehlte:

Gemeinderätin Helga Käser
Gemeinderätin Brigitte Krug
Gemeinderat Georg Schlichting

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung -

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Haushalt 2018
4. Festsetzung der Anzahl der Feldgeschworenen für die Gemarkung Anfelden
5. Anfrage der Landjugend Mitteldachstetten zur Bereitstellung von Räumlichkeiten
6. Container der Kerwabuam in der Zehntstraße; Sachstand und weiteres Vorgehen
7. Ersatzbeschaffung Spielgerät für die Außenanlage am Kindergarten Rezatstrolche, Betriebsstätte Spielweg
8. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Anschaffungen für die Feuerwehren im Gemeindegebiet

Die Feuerwehren im Gemeindegebiet Oberdachstetten haben den Bedarf an Neu- bzw. Ersatzanschaffungen geprüft und dafür bei verschiedenen Firmen Angebote eingeholt. Größter Posten ist ein Defibrillator, der im neuen Mannschaftstransportwagen deponiert wird. Insgesamt fallen Aufwendungen in Höhe von ca. 5.400 € an, die im Haushalt 2018 berücksichtigt sind.

Umsetzung wichtiger Arbeitsschutzvorschriften

Im Rahmen der Umsetzung der seit 2017 geltenden Arbeitsschutzvorschriften wird vom Kommunalen Unfallversicherungsverband gefordert, für die Mitarbeiter der Gemeinde und des Schulverbands eine Gefährdungsbeurteilung und eine psychische Gefährdungsbeurteilung zu erstellen. Mit der Erstellung der Gutachten wurden der Arbeitssicherheitsdienst Sitamus GmbH und der Psychologe Herr Josef Scheuerlein beauftragt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 4.500 €.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Markt Obernzenn; „Gewerbehalle Firma Wagner Windbuck“

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde auch die Gemeinde Oberdachstetten vom Markt Obernzenn angehört. Die Gemeinde Oberdachstetten hat keine Einwendungen erhoben. Der Markt Obernzenn hat die Gemeinde informiert, dass das Normaufstellungsverfahren abgebrochen wurde, da sich die Fa. Wagner aufgrund des zu erwartenden hohen Aufwands auf dem Gelände in Obernzenn für den Standort Burgbernheim entschieden hat.

Jagdgenossenschaften Anfelden; Jagdpachtverwendung

Die Jagdgenossenschaft Anfelden hat in ihrer Versammlung am 14.03.2018 beschlossen, den Jagdpachtertrag den Rücklagen für Gräben- und Wegeunterhalt zuzuführen. Die Voraussetzungen für den Jagdpachtverzicht der Gemeinde sind damit gegeben.

Zu 2: Bauanträge

Arold; Anbau an das bestehende Wohnhaus

Die Eheleute Arold, Oberdachstetten haben einen Bauantrag für den Anbau an das bestehende Wohnhaus Nürnberger Str. 14 (FINr 136 Gemarkung Oberdachstetten) eingereicht. Ein neben dem Wohnhaus bestehendes Nebengebäude wird abgebrochen und durch einen Anbau am Wohnhaus ersetzt. Es handelt sich gemäß § 34 BauGB um ein zulässiges Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, da es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Nachbarunterschriften waren nicht einzuholen, alle angrenzenden Grundstücke sind im Eigentum der Gemeinde.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 10 zu 0 Stimmen –

Nürnberger Armin, Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses

Herr Armin Nürnberger, Weihenzell hat einen Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses auf der FINr 1 Gemarkung Mitteldachstetten (Mitteldachstetten 32) eingereicht. Der Bauantrag ist wegen der Errichtung des Gebäudes mit 90°-Drehung an anderer Lage auf dem Grundstück, als wie im Jahr 2013 beantragt, zu stellen. Außerdem wurde statt der beantragten Doppelfertigarage ein Carport errichtet. In diesem Sinne ist eine Nachbesserung erforderlich. Das Vorhaben liegt im Bereich der gemischten Bauflächen des Flächennutzungsplans ohne Bebauungsplan. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein, wahrt die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und beeinträchtigt das Ortsbild nicht. Seitens der Gemeinde kann das gemeindliche Einvernehmen zu § 34 Abs. 1 BauGB erteilt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 10 zu 0 Stimmen –

Rossel/Früh; Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport

Frau Katharina Rossel und Herr Sebastian Früh, Ansbach haben eine Bauvoranfrage für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport auf der FINr 520/28 Gemarkung Oberdachstetten (Birkenbachtal 18) eingereicht. Das Vorhaben entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans (Dacheindeckung grau/anthrazit statt rot; Kniestock 1 m statt 0,5 m). Nachbarunterschriften wurden geleistet.

Beschluss:

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 10 zu 0 Stimmen –

Berghoff; Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Die Eheleute Berghoff, Oberdachstetten haben einen Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der FINr 520/33 Gemarkung Oberdachstetten (Birkenbachtal 26) eingereicht. Das Vorhaben entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans (Dacheindeckung granit statt rot; Kniestock 1,02 m statt 0,5 m). Nachbarunterschriften wurden geleistet.

Beschluss:

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 10 zu 0 Stimmen –

Nölp; Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Die Eheleute Nölp, Flachslanden haben einen Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den FINrn 92/17, 91/3 und 90/4 Gemarkung Mitteldachstetten (Mitteldachstetten 68) eingereicht. Das Vorhaben entspricht nicht den Vorgaben des Bebauungsplans (Zeltdach mit 18° Neigung statt Satteldach mit 38°-48° Neigung, Dacheindeckung grau statt rot; zwei Vollgeschosse statt EG und DG). Nachbarunterschriften waren nicht einzuholen, alle angrenzenden Grundstücke sind im Eigentum der Gemeinde.

Beschluss:

Es wird eine Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB ausgesprochen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 3: Haushalt 2018

a) Verwaltungshaushalt

Der Entwurf des Verwaltungshaushalts wurde besprochen. Einzelne Haushaltsstellen wurden erörtert. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt hat sich aufgrund der vermehrten Ausgaben im Bereich der allgemeinen Umlagen und der geringeren Gewerbesteuerereinnahmen vermindert.

Beschluss:

Dem Verwaltungshaushalt 2018 wird zugestimmt.

- 10 zu 0 Stimmen –

b) Vermögenshaushalt mit Finanzplan

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beläuft sich auf 191.559,00 €.

Die aktuellen Maßnahmen sind im Vermögenshaushalt aufgenommen und entsprechend der Priorität veranschlagt. Die Vielzahl der laufenden bzw. geplanten Baumaßnahmen lässt erst nach Abschluss eine weitergehende Finanzplanung zu.

Beschluss:

Dem Vermögenshaushalt 2018 mit Finanzplan wird zugestimmt.

- 10 zu 0 Stimmen –

c) Vorbericht

Der Vorbericht als Bestandteil des Haushaltsplanes wurde bekannt gegeben.

d) Stellenplan

Der Stellenplan wurde erläutert.

Beschluss:

Dem Stellenplan 2018 wird zugestimmt.

- 10 zu 0 Stimmen –

e) Haushaltssatzung

Der Satzungstext wurde bekannt gegeben.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Oberdachstetten folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.854.844,00 € und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.973.000,00 € ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2018 in Kraft.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 4: Festsetzung der Anzahl der Feldgeschworenen für die Gemarkung Anfelden

Bisher war festgelegt, dass für die Gemarkung Anfelden 5 Feldgeschworene tätig sein sollen. Nach Rücksprache mit dem derzeitigen Siebnerobmann Leonhard Käser sind 4 Feldgeschworene für die Betreuung der Gemarkung Anfelden ausreichend.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass in der Sitzung der Feldgeschworenen der Gemarkung Anfelden am 12.03.2018 Herr Leonhard Käser als Siebnerobmann und Herr Gerold Dietrich als Stellvertreter gewählt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberdachstetten beschließt gemäß Art. 11 Abs. 1 S. 4 des Abmarkungsgesetzes, dass ab sofort 4 Feldgeschworene für die Gemarkung Anfelden tätig sein sollen.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 5: Anfrage der Landjugend Mitteldachstetten zur Bereitstellung von Räumlichkeiten

Frau Judith Mayr als Vorstand der Landjugend Mitteldachstetten hat bei der Gemeinde Antrag auf Nutzung der Räumlichkeiten im ersten Stock des Regiegebäudes in Mitteldachstetten als Jugendtreffpunkt gestellt. Für rund ein Jahrzehnt wurden die Räume vom Schützenverein Berglein als Schießstand genutzt. Dies war aufgrund einer befristeten Baugenehmigung möglich. Zudem hat eine Nachfrage bei der Vorsitzenden des Dorfgemeinschaftsvereins Frau Brigitte Skirlo ergeben, dass die Landjugend Mitteldachstetten die Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses ebenso nutzen kann wie die anderen Dorfvereine.

Beschluss:

Aus bau- und brandschutzrechtlichen Gründen können der Landjugend Mitteldachstetten die Räumlichkeiten im Regiegebäude in Mitteldachstetten aktuell nicht zur Verfügung gestellt werden. Für eine Nutzung müsste die Landjugend wie seinerzeit der Schützenverein Berglein zunächst einen Bauantrag stellen und absehbar größere Umbauarbeiten durchführen. Der Gemeinderat ist grundsätzlich bereit, nach erfolgreicher Baugenehmigung auf Basis einer Nutzungsvereinbarung in der unter anderem die laufenden Kosten und die Jugendschutzbestimmungen zu regeln sind, die Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Der Landjugend Mitteldachstetten wird empfohlen, sich an den Dorfgemeinschaftsverein Mitteldachstetten wegen der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses vor Ort zu wenden.

- 10 zu 0 Stimmen –

Zu 6: Container der Kerwabuam in der Zehntstraße; Sachstand und weiteres Vorgehen

Gemeinderat Moßmeyer berichtet, dass ihm die Betreiber des Containers in der Zehntstraße drei Ansprechpartner benannt haben. Es handelt sich um André Brenner, Felix Menath und Andreas Schlichting.

Unabhängig davon haben die Kerwabuam angekündigt, dass sie in Eigenregie im Laufe des Monats April 2018 den Container auf die andere Straßenseite auf ein Privatgrundstück verlegen werden.

Zu 7: Ersatzbeschaffung Spielgerät für die Außenanlage am Kindergarten Rezatstrolche, Betriebsstätte Spielweg

Im letzten Jahr wurden bei der Spielplatzprüfung leichte Mängel am Spielgerät in der Außenanlage des Kindergartens Rezatstrolche, Betriebsstätte Spielweg festgestellt. Die Verwaltung sollte prüfen, ob für eine Neubeschaffung Fördermittel zu erwarten wären. Eine Förderung wird jedoch nur im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Betreuungsplätze gewährt. Es erscheint jedoch sinnvoll, ein neues Spielgerät zu beschaffen, anstatt für das in die Jahre gekommene Spielgerät größere Reparaturen durchzuführen. Nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung soll das neue Spielgerät aus Platzgründen an gleicher Stelle wie das vorhandene aufgebaut werden und auch die gleichen Spielmöglichkeiten anbieten. Ein konkreter Beschaffungsvorschlag konnte von der Kindergartenleitung jedoch nicht vorgelegt werden. Es ist anzumerken, dass Anfang April eine erneute Spielplatzprüfung durch die Fa. Sigena im Gemeindegebiet durchgeführt wird.

Beschluss:

Gemeinderätin Helga Käser wird gebeten, die Kindergartenleitung und den Elternbeirat bei der Neubeschaffung eines Spielgerätes für die Außenanlage der Betriebsstätte Spielweg zu unterstützen. Aufgrund der guten Erfahrungen aus den bisherigen Spielplatzerneuerungen soll auch für den Kindergarten ein Gerät aus Metall beschafft werden. Wenn eine Umsetzung in den Sommerferien nicht mehr möglich ist, soll wegen der fortgeschrittenen Zeit in Abhängigkeit des Ergebnisses der Spielplatzprüfung die Beschaffung so getaktet werden, dass das neue Spielgerät ab dem kommenden Jahr zur Verfügung steht. Die Kindergartenleitung wird gebeten, zeitnah einen Termin in der o.g. Zusammensetzung anzuberaumen.

- 9 zu 1 Stimmen -

Zu 8: Anfragen, Sonstiges

Vandalismus im Gemeindegebiet und Reinhaltung öffentlicher Anlagen

Gemeinderat Moßmeyer berichtet, dass die Ruhebänk an der Mühlstraße offensichtlich mutwillig beschädigt wurde. In diesem Zusammenhang kommen aus dem Gemeinderat weitere Hinweise auf einen derzeitigen gesteigerten Vandalismus im Gemeindegebiet. So wird auf die Schäden am Sportheim des FC Oberdachstetten und auf ein Graffiti an der B 13-Brücke verwiesen. Da dieses Verhalten nicht geduldet werden kann, soll der Vandalismus an der Ruhebänk zur Anzeige gebracht werden. Anschließend soll sich der Bauhof der Reparatur annehmen.

Ferner weist Gemeinderat Moßmeyer auf Verschmutzungen auf Flächen an Gemeindestraßen hin, an denen Häckselarbeiten durchgeführt wurden. Zudem sind die Abläufe am Regenüberlaufbecken an der B 13 verstopft. Der Bauhof wird mit der Reinigung beauftragt.

Aktion „Birnbäume als Zeitzeugen“; Fällung einer Kastanie

Gemeinderätin Brenner bittet im Zusammenhang mit der von ihr und Herrn Fluhrer initiierten Aktion „Birnbäume als Zeitzeugen“ um Meldung, an welchen Standorten im Gemeindegebiet ältere Birnbäume vorhanden sind.

Zudem erbittet Sie Hintergrundinformationen zur Fällung einer Kastanie an der Ortsdurchfahrt Anfelden. Bürgermeister Assum teilt dazu mit, dass die Kastanie vom gemeindlichen Bauhof aufgrund nicht zu verachtender Hinweise des Staatlichen Bauamts Ansbach aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt werden musste. Das Holz wurde von der Forstbetriebsgemeinschaft verwertet. Der entsprechende Gegenwert wird der Gemeinde vergütet.

„Ein halber Tag fürs Dorf“; Müllsammelaktion Mitteldachstetten

Gemeinderat Wißmeier berichtet, dass am 14.04.2018 die alljährliche Müllsammelaktion der Dorfgemeinschaft Mitteldachstetten stattfindet. Gemeinderat Wißmeier bittet um Entsorgung des anfallenden Abfalls über die Gemeinde und um Bereitstellung einer kleineren Menge Humus und Rindenmulch für Grünpflegearbeiten. Erster Bürgermeister Assum spricht seinen Dank für das

Engagement der Dorfgemeinschaft aus und sichert die Abnahme des Abfalls und die Lieferung der Materialien nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Bauhof zu.
Desweiteren weist Gemeinderat Wißmeier darauf hin, dass das Hinweisschild am Bahnübergang Dörflein anscheinend umgefahren wurde. Die Angelegenheit wird von der Verwaltung aufgegriffen und zur Anzeige gebracht.

Ende der öffentlichen Sitzung:

21.⁰⁰ Uhr